

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54, 5. Änderung/Ortsteil Euskirchen und

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form der öffentlichen Einsichtnahme

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 für einen Bereich im Ortsteil Euskirchen westlich der *Vom-Stein-Straß*e die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 54, 5. Änderung/Ortsteil Euskirchen

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Gemarkung Euskirchen, Flur 25, Nr. 511 mit einer Größe von ca. 4.125 m², liegt westlich der *Vom-Stein-Straße* und grenzt nordwestlich an das Gelände der Therme von Euskirchen an.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 54, 5. Änderung/Ortsteil Euskirchen soll durch eine Nachverdichtung Wohnraum in Stadtrandlage geschaffen werden. Die geplante Bebauung stellt eine sinnvolle städtebauliche Ergänzung zur Nachbarbebauung dar.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchzuführen. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Auslegung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 54, 5. Änderung/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273,

vom 21.06.2021 bis einschließlich 05.07.2021

zu folgenden Zeiten aus:

montags, mittwochs und freitags dienstags und donnerstags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 54, 5. Änderung/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung ist zusätzlich auf der Homepage der

https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-Stadt Euskirchen unter dem Pfad bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/ einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad https://bauleitplanung.nrw.de oder https://bauportal.nrw einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahe per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-414) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartesituationen vermieden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I S. 1728) geändert worden ist.

Euskirchen, den 02.06.2021 Der Bürgermeister In Vertretung gez. Oliver Knaup Technischer Beigeordneter